

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über Datenschutzbeauftragte (DSBA-G)

Der Landtag hat am 5. Juni 2019 ein Gesetz über Datenschutzbeauftragte (DSBA-G) beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 31. Juli 2019, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 31. Juli 2019 einsehen.

Zeit: Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: im Marktgemeindeamt Bezau

Angeschlagen am 13.06.2019

Abgenommen am

Moosbanger

